

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Wahlleiter

für die Samtgemeinde Bardowick und die Mitgliedsgemeinden:
Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 13. September 2026

Für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Bardowick und den Mitgliedsgemeinden Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen und Wittorf rufe ich gemäß des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe folgendes bekannt:

Wahlbereiche

Für die Wahl des Samtgemeinderates bildet das Gebiet der Samtgemeinde Bardowick einen Wahlbereich.

Für die Wahl der Gemeinderäte bildet jeweils das Gebiet der einzelnen Mitgliedsgemeinden einen eigenen Wahlbereich.

Zahl der zu wählenden Abgeordneten

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der jeweiligen Vertretung beträgt:

Gebiet	Anzahl Mitglieder
Samtgemeinde Bardowick	32
Flecken Bardowick	21
Gemeinde Barum	13
Gemeinde Handorf	13
Gemeinde Mechtersen	9
Gemeinde Radbruch	13
Gemeinde Vögelsen	13
Gemeinde Wittorf	11

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können eingereicht werden von:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes
- Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen)
- wahlberechtigten Einzelpersonen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind nach amtlichem Muster einzureichen und müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG sowie §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Vordrucke erhalten Sie kostenfrei bei der Wahlleitung.

Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlvorschlag:

Gebiet	Höchstzahl
Samtgemeinde Bardowick	37
Flecken Bardowick	26
Gemeinde Barum	18
Gemeinde Handorf	18
Gemeinde Mechtersen	14
Gemeinde Radbruch	18
Gemeinde Vögelsen	18
Gemeinde Wittorf	16

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen einer wahlberechtigten Person enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 NKWG von dem zuständigen Parteiorgan, von drei wahlberechtigten Mitgliedern der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson eigenhändig unterzeichnet sein.

Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften:

Gebiet	Mindestzahl
Samtgemeinde Bardowick	20
Flecken Bardowick	20
Gemeinde Barum	20
Gemeinde Handorf	20
Gemeinde Mechtersen	10
Gemeinde Radbruch	20
Gemeinde Vögelsen	20
Gemeinde Wittorf	10

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei mir kostenfrei erhältlich. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Ausnahme nach § 21 Abs. 10 NKWG

Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind befreit:

1. In sämtlichen Wahlgebieten der Samtgemeinde Bardowick:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)

2. Darüber hinaus zusätzlich befreit:

Samtgemeinde Bardowick:

- Die Heimat (HEIMAT)
- Freie Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (FDP)
- Freie Wählergemeinschaft (WfB)
- Unabhängige Wähler-Gemeinschaft Gemeinde Barum e. V. (UWG)

Flecken Bardowick:

- Freie Wählergemeinschaft (WfB)

Gemeinde Barum:

- Freie Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (FDP)
- Unabhängige Wähler-Gemeinschaft Gemeinde Barum e. V. (UWG)

Gemeinde Handorf:

- Die Heimat (HEIMAT)

Gemeinde Mechtersen:

- Freie Liste Mechtersen (FLM)

Gemeinde Radbruch:

- Einzelbewerber Cohn

Gemeinde Vögelsen:

- Freie Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (FDP)

Wahlanzeige

Parteien, die nicht in der Auflistung genannt sind, können Wahlvorschläge nur einreichen, wenn sie ihre Beteiligung spätestens bis zum 15. Juni 2026 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter (Schiffgraben 12, 30159 Hannover) schriftlich anzeigen.

Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das Programm sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

Im Übrigen sind § 22 NKWG und § 34 NKWO zu beachten.

Frist und Ort der Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind spätestens am Montag, den 20. Juli 2026, um 18:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlleitung der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick, einzureichen.

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird empfohlen, die Vorschläge frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel rechtzeitig korrigieren zu können.

Bardowick, den 17.02.2026
Der Wahlleiter

(Conrad)